

Stellungnahme Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.

Thema Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 20/1586

An: Heiner Rickers, Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
Von: Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.
Personen: Hans-Caspar Graf zu Rantzau
Hubertus Zirkel
Geschäftsstelle: Boberstr. 18
23683 Scharbeutz
Vertretene Mitglieder: 5.625 (Einzelmitglieder und forstliche Zusammenschlüsse)
Vertretene Fläche: 77.195 ha (67 % des Privat- und Kommunalwaldes)

Position:

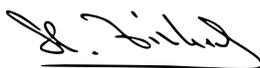
*im Zusammenhang mit der freien Ausübung von Grundstücksgeschäften halten wir die Streichung des §50 LNatSchG für angebracht und richtig.

*dies vor allem vor dem Hintergrund, dass gerade in der Einzelfallbetrachtung der Erwerb von angrenzenden Flächen zur Arrondierung oftmals von besonderer Bedeutung für die Betriebe ist.
Insbesondere für die kleineren und mittleren Betriebe stellt sich hier die Frage der langfristigen Überlebensfähigkeit.

Die Vereinbarung des Koalitionsvertrages; so lange die jährlichen Zukäufen 100 ha nicht überschreiten, wird das Vorkaufrecht nicht angefasst (Zeile 4768-4771), greift viel zu kurz.
Diese Festlegung ist auf die Kreise oder die Betriebe runtergebrochen schon eine gewaltige Zahl.

*des weiteren besteht unserer Auffassung nach, keine Notwendigkeit für ein Vorkaufsrecht.
Mit über 38.000 ha Eigentum hat die Stiftung (das Land) grundsätzlich eine starke Marktposition und kann am freien Markt agieren.

Mit herzlichen Grüßen



Hubertus Zirkel
Geschäftsführer